

Informationen über den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten im Kryptowertehandel

Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, Professionalität, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im Kundeninteresse sind Verpflichtungen, von denen wir uns in der Geschäftsbeziehung mit Ihnen leiten lassen. Bei der Vielfalt unserer geschäftlichen Aktivitäten können jedoch Interessenkonflikte der Bank als diejenige, die Aufträge zum Kauf und Verkauf von Kryptowerten des Kunden ausführt, auftreten. Nachfolgend informieren wir Sie, welche Vorkehrungen wir getroffen haben, um diese Interessenkonflikte gar nicht erst entstehen zu lassen, beziehungsweise falls sie doch entstehen, deren Auswirkungen möglichst gering zu halten.

1. Was sind Interessenkonflikte?

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen und diese die objektive Entscheidung oder das faire Handeln beeinflussen können. Das kann Ihre Interessen betreffen, die Interessen der Bank oder die Interessen anderer Kunden oder verbundener Personen (zum Beispiel Mitarbeitende, Mitglieder der Leitungsorgane oder Anteilseigner der Bank).

Interessenkonflikte können beispielsweise bei der Erbringung von Dienstleistungen, wie der Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 16 lit. e) der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte („MiCAR“), auftreten. Die Ausführung von Aufträgen über Kryptowerte für Kunden erfasst den Abschluss von Vereinbarungen für Kunden über den Kauf oder Verkauf eines Kryptowertes.

Dabei können Interessenkonflikte insbesondere entstehen durch:

- das Zusammentreffen von mehreren Kryptowertaufträgen
- die Nichteinhaltung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Verpflichtungen
- die Nichterfüllung einer Treupflicht, die einer anderen natürlichen oder juristischen Person geschuldet wird
- das Zusammentreffen von Kryptowertaufträgen mit eigenen Geschäften beziehungsweise sonstigen eigenen Interessen der Bank

■ -----

2. In welchen Beziehungen können Interessenkonflikte entstehen?

Solche Interessenkonflikte entstehen in einer Vielzahl von Beziehungen, die oft eng miteinander verbunden sind. Hierzu zählen insbesondere Interessenkonflikte zwischen:

- dem Kunden und der Bank
- zwei oder mehreren Kunden
- zwischen der Bank und mit der Bank verbundenen Personen (zum Beispiel Mitarbeitenden, Mitgliedern der Leitungsorgane, Anteilseignern oder Personen, die wesentlichen Einfluss auf die Bank haben)

3. Arten von potenziellen Interessenkonflikten

Nachstehend sind mögliche Szenarien von Interessenkonflikten aufgelistet. Die Beispiele sind nicht abschließend.

3.1 Konflikte zwischen dem Kunden und der Bank

Die Bank oder Personen mit Einfluss auf die Bank:

- erzielen einen Vorteil oder vermeiden einen Verlust zulasten eines Kunden.
- haben ein eigenes Interesse am Ergebnis einer Dienstleistung oder eines Geschäfts, das die Bank im Namen eines Kunden ausführt.
- haben einen Anreiz, die Interessen eines oder mehrerer Kunden über die Interessen eines anderen Kunden zu stellen.
- erhalten von Dritten finanzielle oder nicht-finanzielle Vorteile im Zusammenhang mit der Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen.
- begehen Marktmissbrauch, also unerlaubte Verhaltensweisen, die faire und transparente Märkte stören, zum Beispiel Nutzung oder Weitergabe von Insiderinformationen oder Marktmanipulation.
- unterhalten enge persönliche oder familiäre Beziehungen zu einem Kunden.
- üben die gleiche Geschäftstätigkeit aus wie ein Kunde.

3.2 Konflikte zwischen zwei oder mehreren Kunden

- Ungleichbehandlung bei der Ausführung von Kryptowertaufträgen, etwa Bevorzugung anderer Kunden gegenüber einem Kunden.
- Informationsungleichgewicht: einzelne Kunden erhalten Informationen früher oder erhalten detailliertere Informationen als andere Kunden.
- Vorliegen von mehreren Kryptowertaufträgen verschiedener Kunden zum selben Kryptowert, die die Bank nicht zu gleichen Bedingungen ausführen kann.
- Insiderinformationen gelangen bewusst oder unbewusst an einzelne Kunden.
- Vertrauliche Informationen eines Kunden gelangen bewusst oder unbewusst an andere Kunden.

3.3 Konflikte zwischen der Bank und mit der Bank verbundenen Personen (etwa Mitarbeitende und Personen mit Einfluss auf die Bank)

- Eine mit der Bank verbundene Person stellt eigene oder fremde Interessen über die Interessen der Kunden.
- Eine mit der Bank verbundene Person bevorzugt nahestehende Personen bei der Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen.
- Eine mit der Bank verbundene Person nutzt Insiderinformationen für sich selbst oder zugunsten Dritter.
- Eine mit der Bank verbundene Person legt eigene Investitionen in Kryptowerte nicht offen.
- Funktionen innerhalb der Bank sind nicht ausreichend getrennt, sodass Informationen unzulässig fließen (fehlende „Chinese Walls“).
- Eine mit der Bank verbundene Person nimmt verbotene Rückvergütungen entgegen, die Entscheidungen hinsichtlich der Ausführung von Kryptowertaufträgen von Kunden beeinflussen können.

- Eine mit der Bank verbundene Person hat wirtschaftliche Interessen oder Beziehungen zu Personen oder Organisationen, deren Interessen mit denen der Bank kollidieren.
- Eine mit der Bank verbundene Person hatte in den letzten drei Jahren enge persönliche, berufliche oder politische Beziehungen zu Personen oder Organisationen, deren Interessen mit denen der Bank kollidieren.
- Eine mit der Bank verbundene Person beeinflusst Entscheidungen der Bank über Geschäfte oder andere wesentliche Themen und zieht daraus Vorteile für sich oder nahestehende Personen.
- Eine mit der Bank verbundene Person beeinflusst die Bearbeitung von Kryptowerteaufträgen der Kunden zu ihren Gunsten oder missbraucht Vollmachten.
- Die Bank betraut einen Mitarbeitenden mit Aufgaben oder Zuständigkeiten, die mit den Interessen der Bank kollidieren, oder ordnet sie einem Mitarbeitenden unter, bei dem eine Interessenkollision besteht.

4. Welche Risiken bestehen für Kunden?

Bei Interessenkonflikten kann die Urteilsfähigkeit der beteiligten Personen nachlassen. Dann könnten Entscheidungen weniger objektiv ausfallen. Das kann zu Handlungen führen, die Ihre Interessen beeinträchtigen.

5. Maßnahmen der Bank zur Vermeidung und Begrenzung von Interessenkonflikten

Um zu vermeiden, dass Interessenkonflikte entstehen, beziehungsweise um Interessenkonflikte zu reduzieren, haben wir vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen getroffen. Sollte ein Interessenkonflikt trotz dieser unternommenen Vorkehrungen entstehen, sorgen diese Vorkehrungen dafür, dass sich der Interessenkonflikt nicht zu Ihrem Nachteil auswirkt.

Wesentliche Vorkehrungen sind:

- Klare Trennung von Verantwortlichkeiten auf Ebene der Mitarbeitenden.
- Verbindliche Verhaltensregeln für Mitarbeitende – im Umgang mit Kunden, bei Geschäften für die Bank und bei privaten Geschäften.
- Definierte Vertriebsgrundsätze.
- Vergütungsgrundsätze, die verhindern, dass Mitarbeitende Anreize haben, Kundinnen und Kunden zu benachteiligen.
- Das Verbot der Annahme von unzulässigen Zuwendungen von Dritten für die Erbringung der Kryptowerte-Dienstleistung.
- Die Vorgabe, dass Mitarbeitende Geschenke oder sonstige Zuwendungen grundsätzlich nicht annehmen dürfen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Gefahr einer unsachgemäßen Beeinflussung ausgeschlossen ist.
- Regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zu Interessenkonflikten, Strategien, Verfahren und Meldewegen.
- Organisatorische Vorkehrungen, um zu verhindern, dass Mitarbeitende der Bank Informationen über Kryptowerteaufträge der Kunden missbrauchen.
- Laufende Überwachung der Einhaltung aller Vorkehrungen durch unabhängige Stellen, einschließlich regelmäßiger Prüfungen durch die Interne Revision und externe Prüfer.
- Unverzügliche Meldung möglicher oder tatsächlicher Interessenkonflikte durch Mitarbeitende über einen benannten Meldekanal.
- Kontrolle und Begrenzung des Informationsaustauschs zwischen Personen oder Bereichen, deren Tätigkeiten zu Konflikten führen können, wenn dieser Austausch Kundeninteressen schaden könnte.

- Gesonderte interne Kontrolle für Personen, die hauptsächlich im Namen von Kundinnen und Kunden handeln oder Dienstleistungen für Kunden erbringen, deren Interessen miteinander oder mit den Interessen der Bank kollidieren könnten.
- Vermeidung direkter Vergütungsverknüpfungen zwischen Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Tätigkeiten, wenn diese Tätigkeiten zu Konflikten führen können.
- Sicherstellung, dass Personen mit Einfluss auf die Bank bei externen Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit der Bank keinen unzulässigen Einfluss innerhalb der Bank ausüben.
- Verhinderung oder Kontrolle, dass Personen mit Einfluss auf die Bank gleichzeitig oder kurz nacheinander in verschiedenen Kryptowerte-Dienstleistungen oder Tätigkeiten arbeiten, wenn dies das Konfliktmanagement beeinträchtigen könnte.
- Organisatorische Trennung konfliktanfälliger Tätigkeiten und Zuweisung an unterschiedliche Personen.
- Mitglieder der Geschäftsleitung informieren andere Mitglieder der Geschäftsleitung über bestehende oder mögliche Interessenkonflikte und enthalten sich im Konfliktfall der Stimmabgabe.
- Mitglieder der Geschäftsleitung übernehmen keine Leitungsfunktionen bei konkurrierenden Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen außerhalb der Unternehmensgruppe.
- Verhinderung und Steuerung des Informationsaustauschs zwischen Personen mit konfliktanfälligen Tätigkeiten, wenn dieser Austausch die ordnungsgemäße Pflichterfüllung gegenüber der Bank beeinträchtigen könnte.

6. Offenlegung von bestehenden Interessenkonflikten

Sollten unsere Vorkehrungen nicht ausreichen, um eine Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, legen wir Ihnen den zugrunde liegenden Interessenkonflikt sowie die von uns zur Begrenzung des vorstehenden Risikos getroffenen Vorkehrungen vorab offen, um Ihnen eine Entscheidung auf informierter Grundlage zu ermöglichen.

Nähere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die wir Ihnen gegenüber erbringen, sowie den zu Ihrem Schutz ergriffenen Vorkehrungen gibt Ihnen Ihre Bank.